

Zusatzvereinbarung 2015

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland,
abgeschlossen am 1. Januar 2010

zwischen dem

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

sowie der

Gewerkschaft Syna

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland beschliessen hiermit, Anhang 5 des am 1. Januar 2010 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages wie folgt zu ändern:

Anhang 5

Art. 1 Lohnanpassung per 1. Januar 2015

Die effektiven Löhne der dem GAV unterstellten, voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden werden grundsätzlich generell um 0.5% (brutto) erhöht.

Keinen Anspruch auf diese generelle Lohnanpassung haben

- alle Arbeitnehmenden in den Berufen des Malergewerbes, deren Monatslohn CHF 6'000.- (brutto) oder höher ist;
- alle Arbeitnehmenden in den Berufen des Gipsergewerbes, deren Monatslohn CHF 6'500.- (brutto) oder höher ist.

Zusätzlich wird die Gesamtlohnsumme der dem GAV unterstellten, voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden zu Gunsten von individuellen, leistungsorientierten Lohnanpassungen um insgesamt 0.2% (brutto) erhöht. Der einzelne Arbeitnehmende hat keinen Anspruch auf eine individuelle Lohnanpassung.

Der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise gilt damit bis zum Stand vom 31. Oktober 2012 als ausgeglichen.

Art. 2 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne pro Monat betragen ab 1. Januar 2015 unverändert:

- | | |
|--|------------------------|
| a) Maler-Vorarbeiter | CHF 5'500.00 pro Monat |
| b) Gelernte, berufstüchtige Maler
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis | |
| - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung | CHF 4'800.00 pro Monat |
| - im 3. Jahr nach der Lehre | CHF 4'550.00 pro Monat |
| - im 2. Jahr nach der Lehre | CHF 4'300.00 pro Monat |
| - im 1. Jahr nach der Lehre | CHF 4'050.00 pro Monat |
| c) Maler-Hilfsarbeiter /
umgeschulte Hilfsmaler gemäss AVIG
nach vollendetem 18. Altersjahr | CHF 4'250.00 pro Monat |
| d) Maler-Hilfsarbeiter /
umgeschulte Hilfsmaler gemäss AVIG
bis zum vollendetem 18. Altersjahr | CHF 4'000.00 pro Monat |

e) Gipser-Vorarbeiter	CHF 5'750.00 pro Monat
f) Gelernte, berufstüchtige Gipser mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis	
- mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 5'250.00 pro Monat
- im 3. Jahr nach der Lehre	CHF 4'950.00 pro Monat
- im 2. Jahr nach der Lehre	CHF 4'750.00 pro Monat
- im 1. Jahr nach der Lehre	CHF 4'350.00 pro Monat
g) Gipser mit eidgenössischem Berufsattest mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 4'750.00 pro Monat
- im 3. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'450.00 pro Monat
- im 2. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'350.00 pro Monat
- im 1. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'250.00 pro Monat
h) Gipser-Hilfsarbeiter nach vollendetem 19. Altersjahr	CHF 4'350.00 pro Monat
i) Gipser-Hilfsarbeiter vom 17. bis 19. Altersjahr	CHF 4'050.00 pro Monat

Art. 2 Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Liestal, Basel, Bern und Zürich, 16. Dezember 2014

Die Vertragsparteien:

Für den Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

Der Präsident:
Lucian Hell

Der Sekretär:
Markus Meier

Für die Gewerkschaft Unia

Die Co-Präsidenten:

Renzo Ambrosetti Vania Alleva

Der Branchenverantwortliche:

Vincenzo Giovannelli

Für die Gewerkschaft Unia, Region Nordwestschweiz

Der Co-Regionalleiter:

Hansueli Scheidegger

Der Branchensekretär:

Andreas Giger-Schmid

Für die Gewerkschaft Syna

Der Präsident:

Arno Kerst

Der Zentralsekretär:

Nicola Tamburrino

Der Regionalleiter:

Stefan Isenschmid

Der Branchensekretär:

Franco Basciani

Eingesehen: Kantonales Einigungsamt Baselland

Die Präsidentin:

Lic. iur. Brigit Jaiser

Die Aktuarin:

Dr. iur. Sibylle Schmid